



Beschlussvorlage 0662/23

Prioritätenliste zur Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
2023- 2026

Allgemeine Informationen

Datum	29.03.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	Aufgestellt von	Krause, Elke
Aktenzeichen		Beschlusskontrolle	31.05.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Holger Dittrich	Dezernent		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Bau- und Sanierungsausschuss	19.04.2023				
Stadtrat	20.04.2023				

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

Für die Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Gebiet der Erhaltungssatzung der Stadt Bernburg (Saale) sind Ausgaben im Haushaltsplan 2023 unter der Kostenstelle 51120707, Kostenträger 511208 für die Haushaltsjahr 2023- 2026 in Höhe von je 500.000 € aus bereits bewilligten und noch zu beantragenden Städtebaufördermitteln geplant.

1. Inhaltsangabe

Die Vorlage der Prioritätenliste 2023- 2026 dient der jährlichen Beantragung von Städtebaufördermitteln für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Gebiet der Erhaltungssatzung.

2. Begründung

Mit der Neustrukturierung der Städtebauförderprogramme können Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, zum Erhalt und zur Sicherung des bau-, und gartenkulturellen Erbes sowie stadtbildprägender Gebäude seit dem Programmjahr 2021 als Einzelmaßnahme im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ für Grundstücke im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung beantragt werden.

Für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gemäß Kommunaler Förderrichtlinie ist hierzu mit dem jährlichen Fortführungsantrag zum 30.11. eine Prioritätenliste einzureichen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird eine mehrjährige Prioritätenliste zur Entscheidung vorgelegt. Diese beinhaltet alle beantragten, aber noch nicht abgeschlossenen bzw. noch nicht begonnen Baumaßnahmen mit Förderpriorität sowie weitere Objekte für die nach Einschätzung der Verwaltung eine prioritäre Förderung in Betracht kommt. Damit soll den jeweiligen Eigentümern bzw. potentiellen Kaufinteressenten ein Anreiz zur Sanierung gegeben werden.

Auf Antrag können nach Prüfung der Förderfähigkeit und Beschluss des Stadtrates weitere Objekte in die Prioritätenliste aufgenommen werden.

Für alle weiteren Objekte im Gebiet der Erhaltungssatzung besteht wie bisher die Möglichkeit der Förderung in der 3. Förderpriorität. Ausgenommen sind Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren bereits schon einmal gefördert wurden (Ausschluss der Doppelförderung).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der „Kommunalen Förderrichtlinie der Stadt Bernburg (Saale) zum Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung“ vom 14.01.2016 im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Die Prioritätenliste unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung durch die Verwaltung und den Stadtrat.

3. Beschlussvorschlag

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der Prioritätenliste zur Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Gebiet der Erhaltungssatzung der Stadt Bernburg (Saale) gemäß Anlage 1 zu.

Anlagen

Anlage: Prioritätenliste